Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1628

12. 01. 88

Sachgebiet 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Häfner und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1297 —

Regionalflughafen Allgäu

Der Bundesminister für Verkehr – LR 11/62.12.60/36 Vm 87 – hat mit Schreiben vom 11. Januar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hat der Freistaat Bayern dem Bundesministerium für Verkehr ein Verkehrskonzept vorgelegt, welches die wirtschaftliche Notwendigkeit eines Regionalflughafens Allgäu begründet? Wenn ja, wie lautet die Begründung?

Ein Verkehrskonzept für einen Verkehrslandeplatz im Raume Kempten-Kaufbeuren ist dem Bundesminister für Verkehr im Rahmen des Gesamtverkehrsplans Bayern im Jahre 1986 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorgelegt worden. Die Begründung der wirtschaftlichen Notwendigkeit dieses Verkehrslandeplatzes fußt im wesentlichen auf Bedeutung des Wirtschaftsraumes Kempten-Kaufbeuren, der Randlage dieser Region und der Notwendigkeit, die Erschließungsfunktion von Flugverbindungen zu Wirtschafts- und Verwaltungszentren einerseits und zu Flughäfen mit Knotenpunktfunktion andererseits zu stärken.

2. Die Bundesregierung stellt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/1769 – fest, die Bundesanstalt für Flugsicherung habe die Mitbenutzung des Militärflugplatzes Kaufbeuren für zivile Flugzeuge aus flugsicherungs- und flugbetrieblichen Gründen empfohlen. Diese Mitbenutzung sollte bevorzugt in die Überlegungen hinsichtlich des Regionalflughafens Allgäu einbezogen werden.

a) Wie steht die Bundesregierung zu derartigen Überlegungen?

b) Ist eine Mitbenutzung des Militärflughafens Kaufbeuren durch zivile Flugzeuge bezüglich der

— flugbetrieblichen Begebenheiten,

— Flugsicherheit,

— der ökologischen Folgen (z. B. Lärmbelastung)

untersucht worden?

Wenn ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, wieso wurden derartige Untersuchungen unterlassen?

c) Ist die diesbezügliche Meinungsbildung der militärischen Dienststellen inzwischen abgeschlossen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Haltung der Bundesregierung zur Mitbenutzung des Militärflugplatzes Kaufbeuren hat sich nicht geändert.

Die Alternative einer Mitbenutzung des Militärflugplatzes Kaufbeuren wird jedoch nach der Ablehnung dieser Möglichkeit durch die Stadt Kaufbeuren nicht mehr verfolgt. Eine nähere Untersuchung dieser Alternative erübrigt sich aus dem vorgenannten Grund.

3. Wurde eine Teilöffnung des Militärflugplatzes Memmingerberg für Belange des zivilen Flugverkehrs überprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Mitbenutzung des Militärflugplatzes Memmingen wird wegen zu großer Entfernung dieses Flugplatzes zum Oberallgäu nicht mehr weiter verfolgt.

4. Nach welchen Kriterien prüft die Bundeswehr die Öffnung ihrer Flugplätze für Privatflugzeuge?

Die Prüfung erfolgt jeweils auf den Einzelfall bezogen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und operativen Belange.

5. Gibt es bezüglich des geplanten Regionalflughafens Allgäu Interessenkollisionen mit der militärischen Luftfahrt und gegebenenfalls welche?

Bei jedem geplanten Standort eines Flughafens sind grundsätzlich auch die Auswirkungen auf die militärische Luftfahrt zu überprüfen. Interessenkollisionen sind wegen der Auswirkungen des zivilen Flugbetriebes auf die militärischen Flugsicherungsverfahren und auf den militärischen Sichtflugbetrieb in bezug auf den geplanten Regionalflugplatz Allgäu gegeben.

6. Wurde eine Interessensabwägung zwischen den militärischen und zivilen Belangen vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Eine erste Interessenabwägung wurde mit dem Ergebnis vorgenommen, daß aus militärischer Sicht die vier bisher untersuchten Standorte für den geplanten Regionalflugplatz Allgäu bei Betrieb nach Instrumentenflugregeln, wie er bisher geplant ist, nicht hinnehmbar sind; bei zwei Standorten werden, sofern sie nur für den reinen Sichtflugbetrieb genutzt werden, die Bedenken zurückgestellt.

7. Wie verträgt es sich mit dem verkehrspolitischen Konzept der Bundesregierung – vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß der Luftverkehr erheblich mehr Energie verbraucht und mehr Belastung für Anwohner und Umwelt bedeutet als die Deutsche Bundesbahn –, weiterhin die Deutsche Bundesbahn aus der Fläche zurückzuziehen, um anschließend mit dem Argument, es seien keine ausreichenden Verkehrsverbindungen vorhanden, Flugplätze zu bauen?

Es gibt kein verkehrspolitisches Konzept der Bundesregierung für einen Rückzug der Deutschen Bundesbahn aus der Fläche. Die Deutsche Bundesbahn ist vielmehr aufgefordert, mit den Ländern durch den Abschluß von Rahmenvereinbarungen Klarheit über die Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – und insbesondere über den Schienen-Personennahverkehr (SPNV) in der Fläche – zu schaffen.

Wegen der funktional unterschiedlichen Aufgaben des hier angesprochenen Luftverkehrs und der ÖPNV-Bedienung in der Fläche sind die in der Frage unterstellten Abhängigkeiten nicht gegeben.

8. Hat die Bundesregierung durchgerechnet, und wenn ja, gibt es einen zahlenmäßigen Vergleich hinsichtlich der Kosten, die ein Regionalflughafen in Kempten verursachen würde im Verhältnis zu den Kosten, die für den Ausbau der Bahnlinien, Elektrifizierung, Stundentakt für das erwartete Verkehrsaufkommen nach München und Ulm benötigt würden?

Entsprechende Kosten-Nutzen-Analysen wurden auf Bundesseite nicht durchgeführt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333